

Beitragsordnung der DKG

Die Mitglieder der DKG zahlen einmal im Jahr für ihre Mitgliedschaft in der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft einen Mitgliedsbeitrag. Die Beiträge sind Mindestbeiträge und betragen für

Einzelpersonen, gemeinnützige Vereine oder Stiftungen	50,00 Euro
Ehepaare	75,00 Euro
Familien	100,00 Euro
Studierende	
Auszubildende	
Wehrdienstleistende	
Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst	
Helfer*innen im Sozialen Jahr	
Schwerbehinderte	
Erwerbslose und Empfänger*innen von Bürgergeld (ehemals ALG 2)	25,00 Euro
Kommerzielle Unternehmen	300,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.03. eines jeden Jahres fällig, bei einem Beitritt nach diesem Zeitpunkt sofort. Mitglieder, die nach dem 31.10. eines Jahres beitreten, sind für das Jahr des Beitritts vom Beitrag befreit.

Die Berechtigung zur Zahlung eines ermäßigten Beitrags ist jedes Jahr zum 31.03. bzw. zum Zeitpunkt des Beitritts schriftlich nachzuweisen und jedes Jahr unaufgefordert zum 31.03. zu aktualisieren, anderenfalls der volle Beitrag zu zahlen ist.

Freiwillige Spenden für die DKG über den jährlichen Mitgliedsbeitrag hinaus sind möglich und erwünscht.

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.